

## **Schutz- und Hygienekonzept für die Liegenschaften der Gemeinde Poing**

### **Allgemeine Regelungen:**

- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (z.B. regelmäßiges Händewaschen, Nies- und Husten-Etikette)
- Bei Inzidenzwert über 35: Zutritt nur mit gültigem 3G-Nachweis
- Allgemein gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Sollten für die jeweilige Nutzung Rahmenhygienekonzepte der Bayerischen Staatsregierung vorliegen hat der Nutzer die entsprechenden Regelungen eigenverantwortlich umzusetzen
- **Folgende Personengruppen sind vom Betreten der Liegenschaften ausgeschlossen:**
  - **Personen mit Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion**
  - **Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen**
  - **Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)**
- Für die Einhaltung der Regelungen ist der jeweilige Nutzer verantwortlich